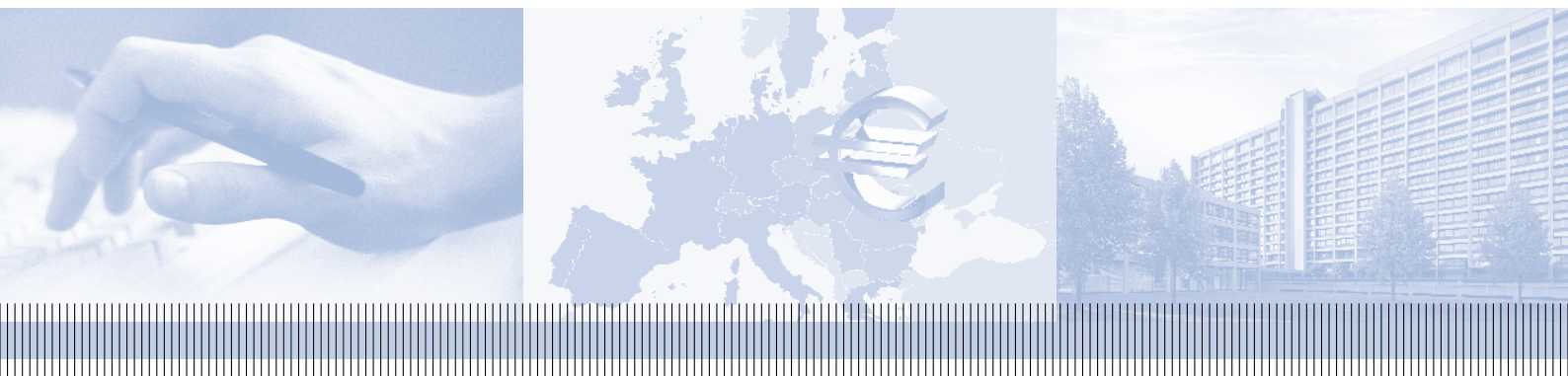


## KORRESPONDENZBANKGESCHÄFT



Fachabteilung Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme

## Der gesetzliche Auftrag

---

Nach § 3 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank hat die Deutsche Bundesbank die Aufgabe, für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im In- und mit dem Ausland zu sorgen. In diesem Zusammenhang unterhält die Bundesbank ein Netz von Korrespondenzbankbeziehungen. Neben den rund 205 Euro-Konten, die sie selbst für ausländische Geschäftspartner führt, unterhält sie zur Zahlungsabwicklung auch circa 65 Fremdwährungskonten im Ausland. Die Korrespondenzbankbeziehungen ermöglichen die Abwicklung von Zahlungen – auch für Inlandskunden der Deutschen Bundesbank – über Landes- und Währungsgrenzen hinweg. Aufgrund ihrer Rolle als Notenbank betreibt die Deutsche Bundesbank das Korrespondenzbankgeschäft aber nur in begrenztem Umfang.

## Die Korrespondenten

---

Im Korrespondenzbankgeschäft unterhält die Deutsche Bundesbank Korrespondenzbankbeziehungen zu ausländischen Geschäftsbanken und Zentralbanken (einschl. vergleichbarer Institutionen).

## Die Modalitäten für die Kontenführung

---

Für die Kontenführung bei der Deutschen Bundesbank gelten folgende Bedingungen:

- | Kontoführung ausschließlich in Euro,
- | keine Kontoführungsgebühren,
- | keine Verpflichtung zur Unterhaltung eines bestimmten Mindestguthabens,
- | Konten werden ausschließlich auf Guthabensbasis geführt,
- | in Abhängigkeit des Geschäftspartners Verzinsung der Kontoguthaben.

Neben den für ausländische Korrespondenzbanken in Euro geführten Konten können für inländische Kreditinstitute zur Abwicklung des Korrespondenzbankgeschäftes ausnahmsweise auch (entgeltpflichtige) Fremdwährungskonten geführt werden.

## Die Guthabenverzinsung

---

Die von der Deutschen Bundesbank für ausländische Zentralbanken geführten Konten werden verzinst. Die Höhe der Verzinsung richtet sich nach den allgemeinen vom ESZB einheitlich festgelegten Zinssätzen sowie nach dem Sitz des Kontoinhabers.

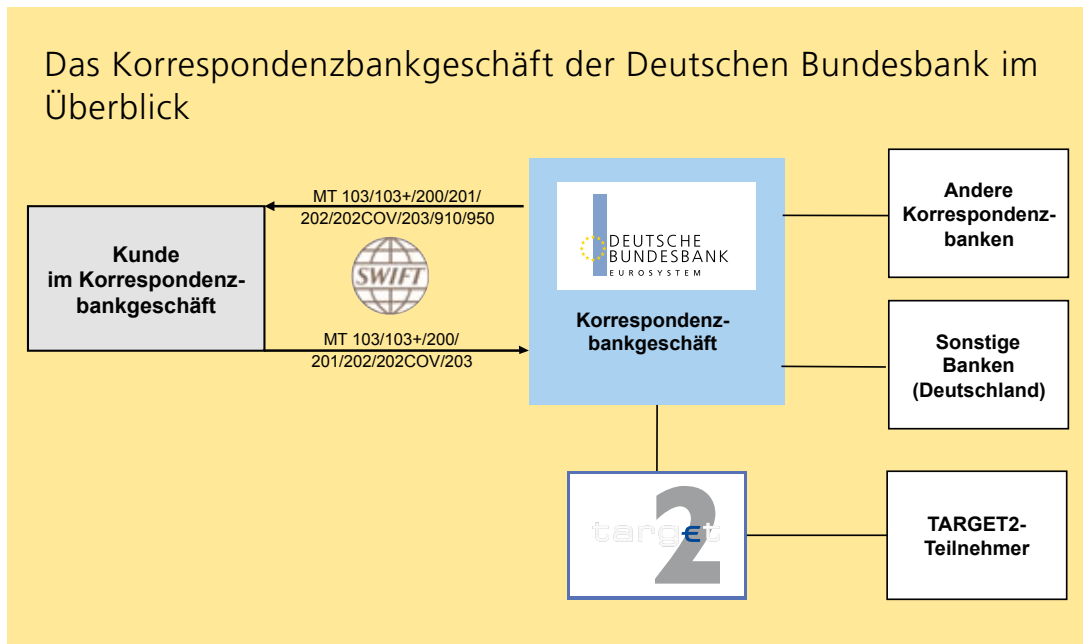
Weitere Informationen zu den besonderen Leistungen im Rahmen des Euro-Reservemanagements finden Sie unter

[www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)

→ Services für Zentralbanken,

Tel: +49 69 9566 8877,

E-Mail: [crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de](mailto:crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de)



## Die Zahlungsverkehrsleistungen

Überweisungen können über Euro oder über eine Fremdwährung lauten. Euro-Zahlungen werden einzeltransaktionsorientiert und in Echtzeit über die bundesbank-eigene Anwendung Hausbankverfahren verarbeitet. Fremdwährungszahlungen zu Lasten eines in der selben Währung geführten Kontos werden analog ausgeführt. Die Ausführung von Fremdwährungszahlungen, die einem Euro-Konto zu belasten sind, erfolgt usancegemäß, d. h. nach zwei Zahlungsverkehrsgeschäftstagen.<sup>1</sup>

Durch die Korrespondenzbankbeziehung wird den Korrespondenten der Deutschen Bundesbank auch ein Zugang zum Echtzeitbrutto-

system des Eurosystems, TARGET2, ermöglicht. Die Korrespondenten können über die Deutsche Bundesbank Überweisungen zur Ausführung in TARGET2 einreichen bzw. von dort empfangen. Auf Wunsch kann ihre Erreichbarkeit durch eine Veröffentlichung im TARGET2 Directory bekannt gemacht werden.

Die Kommunikation mit den Korrespondenten erfolgt grundsätzlich per SWIFT. Sie können Zahlungsaufträge mittels SWIFT MT 103, MT 103+, MT 200, MT 201, MT 202, MT 202COV und MT 203 erteilen. Für Korrespondenten eingehende Zahlungsaufträge werden mit den zuvor genannten SWIFT-Nachrichten angezeigt. Gutschriftsanzeigen erfolgen mittels MT 910. Die Korrespondenten werden mittels SWIFT MT 950 über Buchungen auf ihrem Konto informiert.

<sup>1</sup> Zahlungsverkehrsgeschäftstage sind alle Tage von Montag bis Freitag mit Ausnahme der TARGET2-Feiertage, wie sie durch das Eurosystem bestimmt und bekanntgemacht werden (gegenwärtig: 1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, 25. und 26. Dezember).

## Die Einreichungszeiten

Für die taggleiche Bearbeitung von bei der Deutschen Bundesbank eingereichten Überweisungen gelten die folgenden Annahmeschlusszeiten:

- | Euro-Überweisungen oder Fremdwährungsüberweisungen, die einem Währungskonto in der entsprechenden Währung belastet werden:
  - SWIFT MT 103 / MT 103+      16.45 Uhr
  - SWIFT MT 200 / MT 201 / MT 202 / MT 202COV / MT 203      17.45 Uhr
- | Fremdwährungsüberweisungen, die einem Euro-Konto belastet werden (usancegemäße Ausführung, d. h. zwei Zahlungsverkehrsgeschäftstage nach der Einreichung)      13.30 Uhr

Einreichungen nach diesen Zeitpunkten gelten als Einreichung für den folgenden Zahlungsverkehrsgeschäftstag. Zudem ist die Einreichung von vorvalutierten Überweisungen bis zu neun Zahlungsverkehrsgeschäftstagen in der Zukunft möglich.

## Die Preise

Führung von Girokonten entgeltfrei

Überweisungen (für das Stück),

- | die in Euro ausgeführt werden
  - im Inland oder in die EU-/EWR-Staaten dazu – sofern mindestens eine TARGET2-fähige Überweisung von einem Kreditinstitut aus einem EU-/EWR-Staat eingereicht wird – für den Kalendermonat      € 1,75
  - in Staaten außerhalb der EU/des EWR      ¼ %
  - mindestens      € 2,50
  - höchstens      € 100,00
- | die in ausländischer Währung ausgeführt und in Euro abgerechnet werden      ½ %
  - mindestens      € 5,00
  - höchstens      € 100,00
- | die in derselben ausländischen Währung ausgeführt und abgerechnet werden      ¼ %
  - mindestens      € 2,50
  - höchstens      € 100,00
 dazu die Auslagen und Kosten